

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Stegemann

hat im Jahr 2012  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Störfälle im Arbeitsleben - Krankheit, Arbeitsunfall, Erwerbsminderung**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.11.2012

### **Schwerbehindertenrecht aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 03.12.2012

### **Änderungen von Arbeitsbedingungen und Abbau betrieblicher Sozialleistungen**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.11.2012

### **Der Opferanwalt aus sozialrechtlicher und aus strafrechtlicher Sicht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.12.2012

### **Die psychiatrische Begutachtung im Strafprozess, sozialgerichtlichen und arbeitsgerichtlichen Verfahren**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gwo*

Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

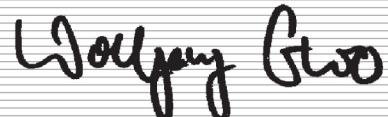
## Andreas Stegemann

hat im Jahr 2012  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Problemstellungen des Internetrechts - Vertiefungsseminar

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Januar 2013

